

Evangelisches Gemeindemagazin

Pöng Pliening | Sommer 2023

austreten?



Liebe Leserinnen und Leser,

„willst du da nicht endlich kündigen?“ hat mich in den letzten Jahrzehnten meine liebe Frau immer mal wieder gefragt, wenn ich nicht oft ins Fitnessstudio ging, wo ich gerade Mitglied war. „Da gehst Du doch eh’ nicht hin“. Ja klar, dann kann man sich das sparen. So die gängige Ansicht zu einem Mitgliedschaftsverhältnis.

Es geht in dieser Ausgabe unseres evangelischen Gemeindemagazins zur Hälfte um den Kirchenaustritt. Nun ist es vielleicht theologisch abwegig oder zumindest bei Kirchenleuten unpopulär, die Mitgliedschaft in der Kirche mit der Mitgliedschaft im Fitnessstudio zu vergleichen.

Die eine Institution will für einen gesunden Körper sorgen, die andere nicht nur, aber besonders für die Seele des Menschen da sein. Wellness ist heute beliebter als Seelsorge. Das ist wohl so. Und das ist schade. Aber die Frage ist doch: Wie gehe ich damit um, wenn ich von etwas wenig bis keinen Gebrauch mache, oder etwas nicht mehr wichtig für mich finde?

Kirchenmitglied wird man bekanntlich durch die einmalige Taufe, aber viele treten aus der Kirche aus, wobei die Taufe selbst interessanterweise gültig bleibt (mehr dazu auf Seite 4).

Noch bis vor kurzem gab es etliche Kirchenmitglieder, die sich klar waren: Da bin ich Mitglied wegen des Gottesdienstbesuchs an Weihnachten, für die Taufe meines Kindes und auch für mein Begräbnis. Diese „treuen Kirchenfernen“, wie sie eine Mitgliedschaftsstudie mal nannte, treten mittlerweile verstärkt aus der Kirche aus. Mitunter verabschieden sich sogar diejenigen, die der evangelischen Kirche bisher sehr verbunden schienen. Nicht so oft, aber ab und zu erlebe ich es als Pfarrer, dass jemand die Kirche verlässt, weil er oder sie sich über etwas ärgert. Dass es tatsächlich auch Skandalträchtiges oder Versagen der „Institution Kirche“ gibt und schwerwiegende Enttäuschungen geben kann, steht außer Frage. Wesentlich häufiger ist der Grund für den Austritt schlicht: „Das ist für mich jetzt gerade nicht von Bedeutung. Daher will ich dafür auch nichts zahlen.“

Zukunftsforscher/-innen sprechen von einem so genannten „Mega-Trend“. Bildlich gesprochen sind das „Lawinen in Zeitlupe“: sie haben gesellschaftlich eine große Wucht, man kann sie nicht einfach so stoppen, und diese Entwicklungen halten über einen langen Zeitraum von Jahrzehnten an. Darauf muss man sich einstellen, auch wenn es schwerfällt. Das erfordert von Kirche Eigenschaften, die wir zumindest in den Alten Bundesländern vielleicht erst herausbilden müssen: Langer Atem, Beharrlichkeit, Besonnenheit, Mut.

Ich bleibe übrigens Mitglied in meinem Fitnessstudio, auch wenn es sich zurzeit kaum lohnt. Es steht für mein Vorhaben, etwas für mich zu tun. Ich nehme mir vor, öfter hinzugehen. Das tut mir ja gut. Kirche auch. Aber anders.

Viel Spaß beim Lesen!
Ihr Pfarrer Michael Simonsen

Liebe Grüße zum Abschied



Liebe Gemeinde in Poing!

Die Zeit bei Ihnen ist für mich zu Ende. Ich danke allen, die mich auf meinem Weg in Poing begleitet haben. Es war eine anregende Zeit. Ich habe sie genossen.

Hier bedarf es keiner großen Worte. Ich gehe davon aus, dass wir einander wieder begegnen werden.

So sage ich auf Wiedersehen und wünsche Euch allen das Beste.

Ihr / Euer Roger J. Busch

Lieber Roger,

zu Deinem Abschied aus unserer Kirchengemeinde und für Deinen Ruhestand wünsche ich Dir Gottes Segen und alles erdenklich Gute!

Die Zeit, in der Du bei uns warst, war von gesundheitlichen Schwierigkeiten und der Corona-Pandemie beeinträchtigt. Aber es ist wichtig, das Gute im Blick zu behalten und das, wofür man danken kann. So danke ich Dir für Deine freundliche, kollegiale Art, Deine Unterstützung bei den Kasualien und Sonntagsgottesdiensten sowie für die inhaltlichen Impulse, die Du gesetzt hast mit Deinem großen Interesse an gesellschaftspolitischen Themen.

Bleib behütet und auf Wiedersehen!

Dein Michael Simonsen mit dem Pfarrteam



Aus der Kirche austreten ...?

Wie in jeder Beziehung gibt es Höhen und Tiefen, auch in der Beziehung zur Kirche. Manche denken über den Kirchenaustritt nach.

Suchen Sie bei Zweifeln das Gespräch.

Aus der Kirche austreten? Sie denken darüber nach? Reden Sie vorher mit uns darüber. Werden Sie bei uns los, was Sie an Kirche ärgert oder was Sie bei der Kirche vermissen. Wir möchten mit Ihnen ins Gespräch kommen.

Wenn Sie aus der Kirche austreten, macht das Ihre Taufe zwar nicht rückgängig, aber es endet damit nicht nur Ihre Pflichten (in Hinsicht auf die Kirchensteuer), sondern auch bestimmte Ansprüche/Rechte, z.B.:

- die Fähigkeit, ein Patenamt zu übernehmen. Bei dem kirchlichen Patenamt versprechen die PatInnen nämlich, „sich in Stellvertretung für die christliche Gemeinde“ ihres Taufkinds anzunehmen.
- die Zulassung zum Empfang des Abendmahls.
- die Möglichkeit einer kirchlichen Trauung (wenn beide ausgetreten sind).
- die Möglichkeit einer kirchlichen Bestattung der ausgetretenen Person. Wir respektieren die Entscheidung des/der Verstorbenen, nicht mehr Mitglied der Kirche sein zu wollen und können die Person im Nachhinein nicht mehr nach den Gründen für einen Austritt fragen.
- das Wahlrecht zu kirchlichen Leitungsgremien, z.B. den Kirchenvorstand zu wählen oder in den Kirchenvorstand hineingewählt zu werden.
- Ein Kirchenaustritt kann auch arbeitsrechtliche Konsequenzen haben, sofern der Arbeitgeber ein kirchlicher Träger ist (z.B. Diakonisches Werk). In vielen Fällen ist nämlich

das Dienstverhältnis bei diesen Arbeitgebern an eine kirchliche Mitgliedschaft gebunden, weswegen im Falle eines Kirchenaustritts oft auch das Dienstverhältnis aufgehoben wird.

Der Gesetzgeber hat festgelegt, dass man nicht in der Kirchengemeinde austreten kann, sondern dass die Austrittserklärung bei dem Standesamt des Wohnsitzes erfolgen muss.

Dies geschieht mit einer mündlichen oder schriftlichen, notariell beglaubigten Erklärung. Sie müssen den Austritt persönlich vor dem Standesbeamten erklären. Ein formloses Schreiben oder ein Austritt per E-Mail ist nicht möglich. Damit ist die Zahlung einer, allerdings relativ niedrigen, Gebühr verbunden. Diese Gebühr erhält die zuständige staatliche Behörde, nicht etwa die Kirche.

Der Kirchenaustritt wird wirksam, wenn die Austrittserklärung dem zuständigen Standesbeamten zugeht. Der Austritt kann nicht mit Rückwirkung erklärt werden.

Ein paar Gedanken zur Kosten-Nutzen-Rechnung: Angenommen, es stimmt, dass sich manche Noch-Mitglieder mit einem Austritt die Mitgliedsbeiträge sparen wollen, bitten wir Sie zu bedenken: Das kirchliche Personal wird von den Mitgliedsbeiträgen ihrer Mitglieder bezahlt.

Es gibt etliche Angebote, z.B. sozialkaritative und Beratungsangebote, die man nur sieht, wenn man sie in Anspruch nehmen will. Oft stellt sich dabei dann die Frage, „was kostet das?“. Wir haben noch kein erprobtes System, das die Kosten für bestimmte Leistungen für Mitglieder und für Nicht-Mitglieder getrennt darstellt. So lautet unsere Antwort auf diese Frage häufig: „Unsere Zeit und Arbeit wird von den Kirchensteuern der Mitglieder bezahlt.“ Wir sind nicht verpflichtet, diese Angebote auch für Nichtmitglieder bereitzuhal-

ten, wollen aber gern nach Kräften für Alle dasein, was bei zunehmendem Personalmangel nicht mehr möglich ist. Ähnliche Angebote für Beratungen und Lebensrituale auf dem freien Markt sind übrigens häufig sehr kost-

spielig. An diesen Beträgen gilt es dann, sich zu orientieren.

Doch auch eines sollen Sie wissen: Die Tür für Sie bleibt offen.

Quelle: u.a. www.bayern-evangelisch.de

„Warum gehst du?“

Motive für den Kirchenaustritt im Spiegel jüngerer Untersuchungen

Kurz vor dem Beginn der Coronakrise wurde 2019 die sog. „Freiburger Studie“ veröffentlicht. Diese prognostizierte den beiden großen Kirchen in Deutschland einen Mitglieder-rückgang um fünfzig Prozent bis zum Jahr 2060. Seitdem ist vieles geschehen. Die Coronakrise, eine rekordverdächtig hohe Inflation und neue Erkenntnisse über unzureichende Missbrauchsprävention haben die Schrumpfungsprozesse beschleunigt. Immer wieder werden die hohen Austrittszahlen medial als Lückenfüller aufgegriffen. Überschlägt man die dabei genannten Zahlen im Kopf, möchte man meinen, dass 2019 sogar noch recht optimistisch gerechnet wurde.

Bei mir lassen solche Ausblicke oft ein Gefühl der Ohnmacht zurück. Ich trete deshalb heute einmal einen Schritt zurück und blicke darauf, was wir eigentlich über die Motive wissen, die zum Kirchenaustritt führen. Schon seit 1972 schaut sich die Evangelische Kirche im Abstand von zehn Jahren in repräsentativen Erhebungen selbst auf die Finger. Dabei werden unter sozialwissenschaftlichen Standards die Zeichen der Zeit analysiert. Ein Thema bildet dabei auch die Kirchenmitgliedschaft. Die fünfte Untersuchung von 2012 hat drei Hauptgründe unterschieden, die zum Austritt führen. Einmal geht es Menschen um das Einsparen der Kirchensteuer. Daneben wird man-



gelnde Resonanz kirchlicher Angebote als Grund genannt. Soll heißen: Viele Menschen ziehen aus dem Glauben keinen Nutzen mehr für das eigene Leben. Als einen dritten Grund beschreibt die Studie gesamtgesellschaftliche Trends: Ein großer Teil des Vereinswesens, besonders aber religiöse Zusammenschlüsse erleben generell eine Schrumpfungsbewegung. Im Vergleich zur Untersuchung von 2002 waren es 2014 weniger Menschen, die angaben, wegen der Kirchensteuer auszutreten. Vielmehr zeigte sich 2014, dass zunehmend gar keine speziellen Gründe mehr für den Austritt angeführt werden. Denn immer

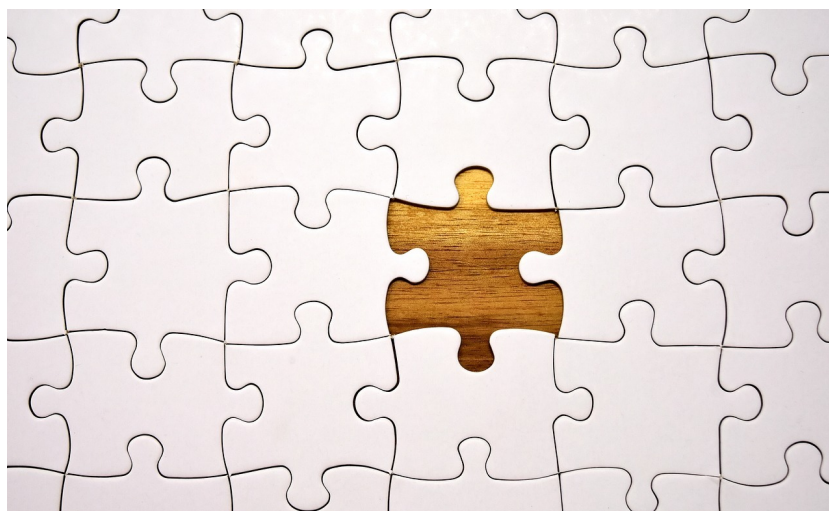
mehr befragte Personen stehen Religion ganz generell gleichgültig gegenüber. Sie treten nicht mit unguuten Gefühlen oder aufgrund konkreter Kritik an „der Kirche“ aus. Vielmehr „sagt ihnen“ die Sache mit Kirche, Glaube und Gott schlicht gar nichts mehr.

Die Coronapandemie hat durch die Unterbrechung unserer alltäglichen Routinen diese Entwicklung verstärkt. Das legt zumindest eine kleinere Studie von 2020 aus Württemberg und Westfalen nahe. Viele Menschen fragen sich: „Was bekomme ich im Unterschied zur Flatrate im Fitnessstudio eigentlich für meinen Beitrag in der Kirche, wenn ich mit ihr eigentlich gar nichts zu schaffen habe?“ Noch ist die neueste großangelegte Untersuchung von 2022 zwar nicht fertig ausgewertet. Das Team um den Münchner Theologen Reiner Anselm steckt noch mitten in der Analyse. Aber, was sich bereits abzeichnet, ist: Anders als in früheren Untersuchungen lassen sich die Motive für den Kirchenaustritt nicht mehr leicht auf gemeinsame Nenner bringen.

Umso wichtiger wird es sein, sich nach der Auswertung zu fragen: Welche der erhobenen

Faktoren, die zum Kirchenaustritt führen, sind durch die Kirche beeinflussbar und welche nicht? Hiervon hängt es ab, welche Veränderungen am eigenen Arbeiten wir primär angehen sollten. Nur was grundsätzlich veränderbar ist, verspricht auch die Chance auf Erfolg. Dabei ist die Palette der möglichen Maßnahmen breit gefächert. Sie reichen von Informationskampagnen über den Nutzen der Kirchensteuer bis hin zur Möglichkeit, den Austritt vor dem lokalen Pfarramt zu erklären. Von neuen Mitgliedschaftsformen, die an konkrete Kirchengemeinden gebunden sind, bis hin zu mehr Mitbestimmung bei der Verwendung der Kirchensteuermittel liegen viele Vorschläge auf dem Tisch. Insofern dürfen wir auf die Ergebnisse der sechsten Mitgliedschaftsuntersuchung gespannt sein. Denn um die Kirche getreu des protestantischen Prinzips beständig zu erneuern, bedarf es stets aufs Neue eines wachen Blicks für die Zeichen der Zeit.

Andreas Eder



Wiederzulassung zur vollen Gemeinschaft der Kirche

Wer seinen Austritt aus der Kirche erklärt, der verletzt damit seine Pflicht zur Wahrung der Einheit und Gemeinschaft mit dem Bischof und der Orts- und Weltkirche. Kehrseite dieser Verletzung ist die Sanktion dieses Verhaltens durch die Kirche. Dabei ist wichtig: Die Kirche ist nicht nur eine menschliche Organisation, sie ist auch eine himmlische Größe. Auch wenn in ihr ebenso Menschen mit großen, heiligmäßigen Stärken und solche mit belastenden Schwächen wirken: die Kirche ist Gottes Werkzeug des Heils auf der Erde. Darum gibt es trotz mancher Mängel der Institution, die ja immer auch bei uns selbst beginnen, gute Gründe, in der Kirche zu bleiben: die Feier der Liturgie und das Gebet für die Welt, die Kirchen und Kapellen, die Krankenhäuser und Altenheime, Caritasstationen, Kindergärten und Schulen, Museen und Bildungseinrichtungen für alle Menschen – und nicht zuletzt die Millionen Menschen, die ehrenamtlich für andere Zeit und Energie aufwenden, um so von ihrem Glauben Zeugnis zu geben, der sich in ihren Taten zeigt. Sie alle machen deutlich: die Kirche geht von Gott aus, nicht von den Menschen, und sie führt, auch auf Umwegen, immer nur wieder zu Ihm, der uns nur Gutes will.

Wer immer in der katholischen Kirche getauft oder in sie aufgenommen wurde, hat ja auf seine eigene Weise Anteil an der Sendung des ganzen christlichen Volkes in Kirche und Welt. Katholische Christen genießen alle Grundrechte zur aktiven Teilnahme am kirchlichen Leben, diese sind aber untrennbar mit der Erfüllung der Grundpflichten in der kirchlichen Gemeinschaft verbunden, durch die sich alle Glieder der Kirche auf gegenseitige Unterstützung und Hilfe verlassen können. Wer aus der Kirche austritt, kündigt damit diese Solidargemeinschaft gewissermaßen

auf. Die Erklärung des Kirchenaustritts aus der katholischen Kirche vor der zuständigen zivilen Behörde stellt als öffentlicher Akt eine willentliche und wissentliche Distanzierung von der Kirche dar und wird kirchenrechtlich als eine schwere Verfehlung gegenüber der kirchlichen Gemeinschaft gewertet. Wer vor der zuständigen Behörde seinen Kirchenaustritt erklärt, verstößt gegen die Pflicht, die Gemeinschaft mit der Kirche zu wahren (c. 209 § 1 CIC) und seinen finanziellen Beitrag zu leisten, dass die Kirche ihre Sendung erfüllen kann (c. 222 § 1 CIC i.V.m. 1263 CIC). Der Kirchenaustritt gilt für die Deutschen Bischöfe deshalb unabhängig von den tatsächlichen Motiven immer als Akt der bewussten Distanzierung von der Kirche.

Durch den Kirchenaustritt werden zwar die empfangenen Sakramente in keiner Weise berührt, allerdings folgt aus dem bewussten und freiwilligen Akt der Loslösung von der Kirche die Einschränkung aller mit diesen Sakramenten verbundenen Rechte: Ausgetretene Christen dürfen 1.) die Sakramente der Eucharistie, der Firmung, der Buße und der Krankensalbung – außer in Todesgefahr – nicht mehr empfangen, verlieren 2.) das aktive und passive Wahlrecht in der katholischen Kirche; sie können 3.) nicht Mitglied in kirchlichen Gremien und Räten sein, verlieren 4.) die Mitgliedschaft in kirchlichen Vereinen, können 5.) keine kirchlichen Ämter bekleiden und Funktionen wahrnehmen; sie dürfen z.B. nicht mehr Tauf- und Firmpate werden, sie können 6.) nur dann mit besonderer Erlaubnis des Bischofs katholisch heiraten, wenn sie zugleich versprechen, den Glauben zu bewahren und an die Kinder weiterzugeben, sie können 7.) grundsätzlich nicht mehr kirchlich beerdigt werden, wenn sie vor dem Tod kein Zeichen der Umkehr und der Reue gezeigt haben, und

können schließlich 8.) unter Umständen nicht mehr als Angestellte im kirchlichen Bereich beschäftigt werden. Diese Rechtsfolgen resultieren unmittelbar daraus, dass der freie Entschluss des Ausgetretenen, die kirchliche Gemeinschaft aufzukündigen, vollauf ernstzunehmen und zu respektieren ist.

Kein Christ aber ist der Kirche gleichgültig. Es gibt daher immer auch die Möglichkeit einer Wiederannäherung an die Kirche und einen Weg zurück in die kirchliche Gemeinschaft. Eine solche Rekonziliation (Wiederaussöhnung) kann jederzeit über den zuständigen Pfarrer erbeten werden. Dieser nimmt die Gründe auf, welche den Gläubigen zum Austritt bewogen haben und bittet den Bischof um Wiedenzulassung des Betroffenen. Durch die nach seiner Erlaubnis erfolgende Rekonziliation entfallen unmittelbar alle Einschränkungen, die sich aus dem Kirchenaustritt ergeben haben.

Die Rekonziliation selbst wird als kleiner Gottesdienst gefeiert, z.B. im Rahmen einer heili-

gen Messe oder Andacht oder nach einem Beichtgespräch oder auch im schlichten Rahmen eines Pfarrbüros. Jedenfalls bekennt in diesem Gottesdienst der Gläubige feierlich und vor zwei Zeugen seinen Glauben, indem er das Glaubensbekenntnis spricht und feierlich verspricht, „alles, was die heilige, katholische Kirche als Offenbarung glaubt, lehrt und verkündet“ ebenfalls zu glauben und von nun an die Gemeinschaft mit der Kirche zu wahren. Anschließend erklärt der Pfarrer die feierliche Lossprechung von den rechtlichen Folgen des Kirchenaustritts, gemeinsam wird das Vaterunser gebetet und der Pfarrer erteilt den Segen.

Es sind die schönen Tage als Pfarrer in dieser Zeit, an denen man einen solchen bewegenden Gottesdienst miterleben darf. Und Gott sei Dank sind sie nicht einmal so selten.

Ihnen allen Gottes reichen Segen!
Ihr Pfarrer Philipp Werner



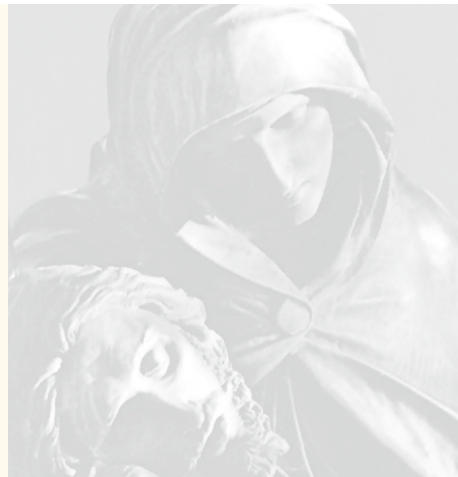
Bestattungsdienst

PIETAS

Seit 1971 in Ebersberg und Umgebung

VORSORGE HEIßT FÜRSORGE

- individuelle Bestattungsvorsorge
- Entlastung Ihrer Angehörigen
- die Bestattung selbst festlegen
- finanzielle Absicherungsmöglichkeiten
- Überführungen im In- und Ausland
- Gestaltung der Trauerfeier
- Trauerkarten, Trauerbriefe und Sterbebilder
- Todesanzeigen für Zeitungen
- auf Wunsch Hausbesuche



Grafring	Marktplatz 17	08092/336 935
Ebersberg	Münchener Str. 2	08092/82 440
Kirschseeon	Marktplatz 5	08091/539 061
Poing	Hauptstraße 27	08121/772 59 03

Tag & Nacht für Sie dienstbereit

www.bestattungsdienst-pietas.de

Wir erstellen seit über 45 Jahren

für **LANDKREISE und KOMMUNEN, VERBÄNDE, FIRMEN,**
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFTEN, KURVERWALTUNGEN, TOURISTINFORMATIONEN

individuell gestaltete Broschüren und Sonderpublikationen

wie z.B. Bürgerbroschüren, Festschriften, Wanderkarten, Standortpräsentationen,
Gesundheitswegweiser, Fremdenverkehrspublikationen, Stadt- und Ortspläne u.v.m.



Vom Entwurf bis zum Druck, von 500 – 50.000 Auflage, einmalig oder periodisch.

Auf Wunsch auch mit Anzeigenfinanzierung!

Seriös, zuverlässig und in Top-Qualität!

Sprechen Sie mit uns – Anruf oder Fax genügt



NEUBERT
VERLAG & WERBUNG



Sommerstr. 2a · 85586 Poing · Tel. 0 81 21 / 7 78 44-0 · Fax – 7 78 44-4
info@neubert-verlag.de · www.neubert-verlag.de